

## **Anlage zum Datenschutz:**

Das Projekt besteht aus einem praktischen Teil (Fitnesstest) und einem theoretischen Teil [Fragen a) - i)]. Für die Teilnahme an den beiden Teilen des Fitnesstests sind daher unterschiedliche Rechtsgrundlagen heranzuziehen.

Der praktische Teil wird im Rahmen des normalen Sportunterrichts durchgeführt. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung im Rahmen dieses ersten, praktischen Teils des Projekts ist § 31 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), der als spezialgesetzliche Grundlage gegenüber dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) vorrangig ist. Gem. § 31 Abs. 1 NSchG dürfen personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule (§ 2 NSchG) oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung und Entwicklung der Schulqualität erforderlich ist. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Teilnahme an dem praktischen Pflichtteil fällt unter die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule, der u.a. auch die Förderung eines gesundheitsbewussten Lebens der Kinder vorsieht. Die Datenverarbeitung im Rahmen des praktischen Teils des Projekts ist somit zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule erforderlich und daher gemäß § 31 Abs. 1 NSchG gerechtfertigt.

Auch die Datenübermittlung an das Wissenschaftliche Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) ist gem. § 31 Abs. 1 NSchG zulässig, da die Weitergabe zur Erfüllung des Bildungsauftrages erfolgt. Die Einschaltung des WIAD ist erforderlich, da das Niedersächsische Kultusministerium die Daten nicht selbst auswerten kann. Für die Weitergabe der Daten an das Wissenschaftliche Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) gilt folgendes Verfahren:

Die Check-Up-Erfassungsbögen werden mit der persönlichen Kennung der Schülerinnen und Schüler sowie Schulname, -typ und Klasse versehen. Die Kennung besteht aus dem Anfangsbuchstaben des Vornamens sowie dem Geburtsdatum der Schülerinnen und Schüler. Anschließend werden, falls erlaubt bzw. gewünscht, die Fragen a) - i) beantwortet, der Fitnesstest durchgeführt und die Ergebnisse eingetragen.

Die Bögen werden nach der Testdurchführung klassenweise gesammelt und später durch die zuständige Lehrkraft in das Eingabeprogramm eingegeben. Die eingegebenen Daten werden online (SSL-verschlüsselt) an das WIAD übermittelt, wobei das WIAD aber keine Referenzliste der Schülerinnen und Schüler erhält. Dadurch bekommt das WIAD zwar die o.g. Kennung aus den Daten der Schülerinnen und Schüler sowie die Ergebnisse des Tests, die Daten sind aber anonym, da durch die fehlende Referenzliste kein Rückschluss auf einzelne Schülerinnen und Schüler möglich ist. Die Vergabe der aus den Daten der Schüler zusammengestellten Kennung ist auch erforderlich, da für jede Schülerin und jeden Schüler ein individueller Online-Zugang incl. Passwortschutz eingerichtet werden soll.

**Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung des zweiten, theoretischen Teils ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten müssen deshalb im Vorfeld erst ihre Einwilligung erteilen, dass das Kind die Fragen a) - i) des Fragebogens beantwortet. Parallel dazu haben auch die Kinder die Möglichkeit, die Beantwortung - ggf. teilweise - zu verweigern. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**